8. März 2012 | Jutta Matuschek

Wie steht Berlin zu den Steuersenkungsplänen der Bundesregierung?

Drucksache 17 / 10 151

Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)

vom 26. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2012) und Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die neuen Steuersenkungspla?ne der Bundesregierung, die in den na?chsten Wochen in Bundestag und Bundesrat beschlossen werden sollen?

Zu 1.: Im Dezember 2011 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression (Tarifgla?ttungsgesetz) verabschiedet, der u.a. die Anhebung des Grundfreibetrags von derzeit 8.004 EUR um insgesamt 350 EUR in zwei Stufen auf 8.354 EUR und eine Anpassung der Tarifeckwerte der Einkommensteuer um ca. 4,4% vorsieht. Der Gesetzentwurf soll nach Auffassung der Bundesregierung sicherstellen, dass Steuerpflichtige in den Jahren 2013 und 2014 von den Wirkungen der kalten Progression entlastet werden.

Im Entwurf ist eine Kompensation der Steuerminder- einnahmen der La?nder und Gemeinden durch eine A?nderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der La?nder um 1,2 Mrd. EUR in der vollen Jahreswirkung enthalten; eine vollsta?ndige Kompensation der Steuerausfa?lle der La?nder und Gemeinden fu?r die Anhebung der u?brigen Tarifeckwerte um 4,4% mu?sste bei ca. 2,3 Mrd. EUR liegen.

Die Anhebung des Grundfreibetrags soll nach den Pla?nen der Bundesregierung bereits fu?r 2013 und 2014 erfolgen, ohne dass die Bundesregierung die sozialhilfe- rechtlichen Berechnungsgrundlagen erstellt bzw. den Existenzminimumbericht vorgelegt hat, so dass die Ho?he des verfassungsrechtlich gebotenen steuerlichen Grund- freibetrags noch nicht feststeht.

Der Senat sieht den Gesetzentwurf der Bundesregierung daher kritisch; dies betrifft insbesondere die mangelnden haushaltspolitischen Spielra?ume fu?r Steuersenkungsmaßnahmen, die verfru?hte Festlegung zur Ho?he des Grundfreibetrags und die unzureichende und nicht aus- ko?mmliche Kompensation fu?r die Steuerausfa?lle von La?ndern und Gemeinden.

2. Welche konkreten Auswirkungen werden diese Steuerrechtsa?nderungen auf den Berliner Landeshaushalt bis 2020 haben (bitte einzeln nach Steuerart und Jahr auflisten)?

Zu 2.: Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zum Abbau der kalten Progression (Tarifgla?ttungsgesetz) auf Berlin nach dem Stand des Regierungsentwurfs erge- ben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Auswirkungen auf Berlin nach La?nderfinanzausgleich*

Mio EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einkommensteuer	-56	-163	-180	-185	-190	-195	-200	-206
Umsatzsteuer	21	66	66	66	66	66	66	66
Insgesamt	-35	-97	-144	-119	-124	-129	-134	-140

* Quantifizierung im Gesetzgebungsverfahren 2013 bis 2017, 2018ff eigene Scha?tzung

3. Wie bewertet der Senat die beabsichtigten Steuerrechtsa?nderungen insbesondere hinsichtlich der Vorgaben aus Art. 109 GG?

4. Werden diese erwarteten Einnahmeausfa?lle die Erfu?llung des mit dem Stabilisierungsrat abgeschlossenen Sanierungsprogramms fu?r den Berliner Landeshaushalt beeintra?chtigen, wenn ja, wie?

5. Wie wird der Senat gegenu?ber dem Stabilita?tsrat agieren, wenn wegen der bundesgesetzlichen Steuerrechtsa?nderungen die V orgaben des Sanierungsprogramms nicht eingehalten werden ko?nnen?

Zu 3.-5.: Die Richtlinien der Regierungspolitik fu?r die 17. Legislaturperiode, die das Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2012 gebilligt hat, sehen vor, dass sich der Senat sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene fu?r die Sicherung der erforderlichen Einnahmen einsetzt und im Bundesrat von dem Ziel leiten lassen wird, dass die Einnahmebasis nicht geschma?lert werden darf, sondern die Erfu?llung der verfassungsgema?ßen Aufgaben ermo?glichen muss. Der Senat ist u?berzeugt, dass er in dieser Haltung auch von anderen La?ndern unterstu?tzt wird. Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen nach den Folgen der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Steuerrechtsa?nderungen fu?r die Vorgaben aus Art. 109 GG und deren Auswirkungen auf das Berliner Sanierungsprogramm fu?r den Berliner Senat nicht.

6. Wie wird das Land Berlin im Bundesrat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesen Steuerrechtsa?nderungen agieren?

Zu 6.: Im ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens unterstu?tzt der Senat einen Antrag, der den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ablehnt und die unter zu 1. dargestellte Kritik an dem Gesetzentwurf aufgreift. Der Senat wird sich unter Anwendung der zu 2. genann- ten Richtlinien der Regierungspolitik und im Lichte der Ergebnisse der Diskussion u?ber die verfassungsrechtlich gebotene Ho?he des steuerlichen Grundfreibetrags zu ge- gebener Zeit zu dem Gesetzgebungsverfahren endgu?ltig positionieren und dann sein weiteres Verhalten im Bundesrat festlegen.

Berlin, den 05. Ma?rz 2012

Dr. Ulrich Nußbaum

Senator fu?r Finanzen

Dateien:

ka17-10151.pdf

Quelle:
http://www.linksfraktion-berlin.de/nc/fraktion/abgeordnete_16te_wp/detail/artikel/wie-steht-berlin-zu-den-steuersenku